

## Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 16.11.2021 – öffentlich**

## Thema:

**Hybridunterricht an Bielefelder Schulen**

**Anfrage** des Schul- und Sportausschusses vom 02.11.2021, Drucksachen-Nr. 2788/2020-2025

Die zuletzt deutlich gestiegenen Corona-Zahlen machen deutlich: Wir befinden uns weiterhin mitten in der Corona-Pandemie. Und auch wenn eine erfreulicherweise große Anzahl von Bielefelder\*innen inzwischen geimpft ist, ist die Zeit der Einschränkungen nach wie vor nicht gänzlich vorbei. Dies trifft auch auf die Schulen zu. Mit Blick auf die Inzidenzzahlen ist zu beobachten, dass diese insbesondere bei jungen Menschen im Schulalter nach wie vor relativ hoch sind. Für uns ist klar, dass der Präsenzunterricht für alle Schüler\*innen Priorität hat. Mit Blick auf den Herbst und den Winter gilt es dennoch, als Stadt auf alle Fälle vorbereitet zu sein.

Inwieweit sind die Bielefelder Schulen auf einen möglichen Hybrid-Unterricht technisch vorbereitet?

## Zusatzfrage 1:

Was ist aus Sicht der Verwaltung nötig, um die Voraussetzungen für Hybrid-Unterricht an Bielefelder Schulen zu verbessern?

## Antwort der Verwaltung:

Seit Beginn der Pandemie wurden den Schulen (neben dem jährlichen Gerätetausch im Rahmen des Medienentwicklungsplans) aus dem Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler (SuS), 9.929 digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den darüber hinaus in den Schulen schon vorhandenen Laptops, PC's und Tablets ergibt sich somit eine aktuelle Gesamtgeräteanzahl im pädagogischen Netz in den allgemeinbildenden Schulen von 19.035 Geräten, die im Falle eines Hybridunterrichts von den Schulen vollumfänglich genutzt werden können. Damit verfügen die allgemeinbildenden Schulen (inkl. Weiterbildungskollegs) rein rechnerisch über eine 1 zu 1,63-Ausstattung (1 Gerät für 1,63 SuS).

Die Berufskollegs wurden in den letzten Jahren über Mittel aus den Programmen „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung – Arbeit 4.0 (GRW I-III)“ mit digitalen Endgeräten, Robotern und weiteren digitalen Gerätschaften zukunftsfähig ausgestattet. Zurzeit werden die vollzeitschulischen Berufsausbildungsgänge mit digitalen Endgeräten im Rahmen einer 1:1-Ausstattung versorgt. Die Geräte werden den SuS in diesen Bildungsgängen im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen des Digitalpakts wie geplant und fortgesetzt berichtet weiter umgesetzt. Zum aktuellen Stand verweist die Verwaltung auf TOP 3.5.2 „Digitalstrategie und Medienentwicklungsplanung; Sachstand DigitalPakt“. Damit einher geht der Abschluss der Breitbandanbindung der Bielefelder Schulen, der zum Ende des Jahres geplant ist sowie der Abschluss der WLAN-Ausstattung der Schulen, der für Ende Februar 2022 geplant ist.

Ferner hat das Land am 15.10.2021 zwei neue Richtlinien zur Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW veröffentlicht, die bis Ende 2022 von den Schulträgern umzusetzen sind. Nähere Einzelheiten hierzu sind dem TOP 3.2.3 „Neue Richtlinien des Landes über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW sowie im Rahmen des „REACT-EU“ sowie der Beschlussvorlage Drucksache 2861/2020-2025 zu entnehmen.

Des Weiteren hat das Land NRW die Lernplattform Logineo weiterentwickelt. Die Logineo-Familie verfügt damit neben dem Grundmodul nun auch über ein Lernmanagementsystem, einen Messenger und ein Videokonferenztool. Die einzelnen Module stehen den Schulen zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Der Schulträger stellt den Schulen darüber hinaus auch weiterhin zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung MS Teams zur Verfügung.

### **Zu Zusatzfrage 1:**

Mit der „Digitalstrategie Schule NRW – Lehren und Lernen in der digitalen Welt<sup>1</sup>“ formuliert das MSB in mehreren Handlungsfeldern seine Umsetzungsstrategie zu dieser Thematik. Mit dem Handlungsfeld 2 „Lehrkräfte unterstützen und qualifizieren“ werden zukunftsweisende Orientierungen und Unterstützungen für die Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung gegeben, die aus Sicht des Schulträgers für die Umsetzung der Digitalisierung im schulischen Unterricht unerlässlich sind.

Die neuen Schwerpunktsetzungen in der Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung knüpfen nach Auskunft des Landes dabei sowohl an die überarbeiteten bundesländerübergreifenden Fachstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie an die überarbeiteten Standards für die Lehrerbildung im Bereich Bildungswissenschaften als auch an die Entwicklungen im eigenen Lande an. Die durch die fortschreitende Digitalisierung veränderten Rahmenbedingungen des schulischen Unterrichts bedingen aus Sicht der Verwaltung zeitnah auch eine Veränderung in der Lehrkräfteaus- und fortbildung. Hier ist das Land gefordert, diese Anpassungen vorzunehmen, damit Lehrkräfte den veränderten Anforderungen im Schulalltag gerecht werden können.

i. A.



Schönemann  
Amtsleitung

---

<sup>1</sup> <http://www.broschueren.nrw/digitalstrategie/home/#!/Home>